

# Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



Eu'Vend – Internationale Fachmesse  
für die Vending-Automatenwirtschaft  
Köln, 08. – 10. September 2011

## 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

### 1.1 Titel

Die Eu'Vend wird von Koelnmesse GmbH,  
Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Ideeller Träger ist der

Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. (BDV),  
Weißhausstraße 36-38, 50939 Köln.

Sie findet von Donnerstag, 08.09.2011 bis Samstag, 10.09.2011 auf dem  
Gelände der Koelnmesse statt.

### 1.2 Öffnungszeiten

für Aussteller: täglich von 08:00 bis 19:00 und

für Besucher: täglich von 09:00 bis 18:00.

### 1.3 Standauf- und -abbau

Mit dem Aufbau können Sie ab Montag, 05.09.2011 ab 08:00 Uhr beginnen.  
In Ausnahmefällen kann mit dem Aufbau bereits am Sonntag, 04.09.2011  
begonnen werden (vorgezogener Aufbau).

Der Aufbau muss am Mittwoch, 07.09.2011 um 20:00 Uhr abgeschlossen  
sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor  
Veranstaltungsende am 10.09.2011, 18:00 Uhr begonnen werden.

Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Montag, 12.09.2011 bis  
24:00 Uhr beendet sein.

### 1.4 Zutritt von Besuchern

Die Eu'Vend ist eine Fachmesse.

Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

## 2 Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Aussteller

Zur Eu'Vend zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in  
der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten,  
die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis).  
Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten  
Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und  
exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können  
Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungs-  
güter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie  
die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen.  
Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen  
der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in  
geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet  
Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der  
Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

Sämtliche ausgestellte Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema  
der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktver-  
zeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und  
Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen sowie  
gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

### 2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unter-  
nehmen an der Eu'Vend ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche  
durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung  
durch den Veranstalter erforderlich (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahme-  
bedingungen).

## 3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

### 3.1.1 Beteiligungspreis: je m<sup>2</sup> Bodenfläche 187,00 EUR.

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungs-  
wänden oder sonstige Aufbauten ein.

Der Beteiligungspreis beinhaltet die Miete des Ausstellungsplatzes für die  
gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und  
Abbauzeit, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen –  
s. Ziffer 5.1, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrich-  
tungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung  
und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der  
Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung,  
Bereitstellung von Räumen für Pressekonferenzen, Vermittlung von Presse-  
kontakten.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach tech-  
nischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m<sup>2</sup>-Preises  
Bodenfläche berechnet.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugewiesenen Standfläche  
berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler  
und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des  
Beteiligungspreises.

### 3.1.2 Beteiligungspreis für Standpakete

	Frühbucherrabatt	regulärer Preis
Standpaket S (12 m <sup>2</sup> )	3.895,00 EUR	4.015,00 EUR
Standpaket M (18 m <sup>2</sup> )	5.715,00 EUR	5.895,00 EUR
Standpaket L (24 m <sup>2</sup> )	7.525,00 EUR	7.765,00 EUR
Standpaket XL (36 m <sup>2</sup> )	10.925,00 EUR	11.285,00 EUR

Ab dem 01. August 2011 ist ein Spätbucherezuschlag in Höhe von 8 % auf  
den regulären Preis zu zahlen.

Die Standpakete enthalten: Standbau (inkl. Möbelpaket, Strompauschale,  
eine Steckdose, Abfallentsorgung, Standreinigung, Blendenbeschriftung),  
Standfläche, Energiekostenpauschale, AUMA-Gebühr, Mediapaket, Karte(n)  
für die Ausstellertparty, Parkschein(e), Besucher-Promotion-Paket.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Bestellung bei der  
Koelnmesse.

### 3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.  
(AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag  
von 0,60 EUR je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen,  
die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu  
berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de).

### 3.3 Energiekosten

6,00 EUR pro m<sup>2</sup> belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

### 3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse bzw. Koelnmesse Service ist berechtigt, für die zur Veranstaltung  
in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z. B. Elektro- und Wasser-  
anschlüsse, Mediendienstleistungen etc. – eine Abschlagszahlung in an-  
gemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für  
Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vor-

veranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 704,00 EUR. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

### 3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen/Punkt 2 des Besonderen Teils), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 250,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

### 3.6 Katalog

Die Aufnahme in das Mediapaket „Katalog/Internet/Matchmaking“ ist obligatorisch und kostet 299,00 EUR (s. Ziffer 7).

### 3.7 Besucher-Promotion-Paket

Die Koelnmesse stellt jedem Hauptaussteller und Gruppenteilnehmer im Rahmen des Besucher-Promotion-Pakets eine unbegrenzte Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine für deren Kunden zur Verfügung. Die Bestellung des Besucher-Promotion-Pakets ist obligatorisch und kostenpflichtig. Die Höhe des Beitrages, den jeder Aussteller hierfür entrichten muss, bemisst sich an der Größe der bestätigten Standfläche. Folgende Staffellung wird hierfür zugrunde gelegt:

– bei einer Standfläche von max.	14 m <sup>2</sup>	215,00 EUR
– bei einer Standfläche von	15–29 m <sup>2</sup>	275,00 EUR
– bei einer Standfläche von	30–49 m <sup>2</sup>	315,00 EUR
– bei einer Standfläche von	50–99 m <sup>2</sup>	415,00 EUR
– bei einer Standfläche ab	100 m <sup>2</sup>	515,00 EUR

Jeder Gruppenteilnehmer zahlt den Mindestbeitrag von 215,00 EUR.

Die Kosten für das Besucher-Promotion-Paket werden mit der Standmietenrechnung erhoben.

### 3.8 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### 3.9 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

**3.9.1** Ausländische Unternehmer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft richten ihren Vergütungsantrag ausschließlich auf elektronischem Weg über das in ihrem jeweiligen Mitgliedsstaat eingerichtete elektronische Portal an das Bundeszentralamt für Steuern.

**3.9.2** Ausländische Unternehmer aus einem Drittland nutzen den kostenpflichtigen MwSt.-Rückerstattungs-service von Koelnmesse Service GmbH in Zusammenarbeit mit G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter Marketing-Services > Rückerstattung Mehrwertsteuer) oder richten ihren Antrag direkt an das Bundeszentralamt für Steuern, Dienstsitz Schwedt, Passower Chaussee 3 b, 16303 Schwedt/Oder, Deutschland, Tel.: +49 228 406-1200, Fax : +49 228 406-2661, E-Mail: vorsteuervergütung@steuerliches-info-center.de.

**3.9.3** Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

### 3.10 Kosten bei Nichtteilnahme

**3.10.1.1** Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen.

**3.10.1.2** Haben Sie zusätzlich bei der Koelnmesse Service GmbH Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei der Koelnmesse Service GmbH entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse Service GmbH berechtigt, die Kosten für den Abbau des jeweiligen Standes von Ihnen erstattet zu verlangen. Diese betragen bei einer Absage innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb von 3 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

**3.10.1.3** Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Bestimmungen des entsprechenden Bestellformulars der Koelnmesse Service GmbH, Formular 1.40.

**3.10.2** Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

## 4 Standgrößen und Aufbau

### 4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) bestellt werden.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

### 4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbauprägen und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

### 4.3 Aufbauhöhe

Die Aufbauhöhe ist auf 4,50 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen.

Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

### 4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen.

Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

### 4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen  
 Eckstand: zwei Seiten offen  
 Kopfstand: drei Seiten offen  
 Blockstand: vier Seiten offen.

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

### 4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse Service ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) (KSP).

## 5 Aussteller- und Arbeitsausweise

### 5.1 Erhalt der Ausweise

Als Aussteller erhalten sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- tag bis zum letzten Abbautag:

- 2 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 10 m<sup>2</sup> Größe,
- 4 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> bis zu einer Standgröße von 100 m<sup>2</sup>,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup>.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über das Vertriebs-Service-Center der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden.

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbauens beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Selbständige Standgestalter benötigen eine besondere Zulassung, um in den Hallen den Aufbau vornehmen zu können. Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

### 5.2 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt in den Büros des Ausstellerservice.

Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dar.

## 6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

## 7 Mediapaket

### 7.1 Bestandteile des Mediapaketes

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen ein Mediapaket heraus. Bestandteile des Mediapaketes sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Messe-Katalog),
- Einträge im Produktgruppenverzeichnis des Print-Katalogs,
- Eintrag im Messe-Katalog online mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen,
- Aufnahme und Freischaltung für Eu'Vend Matchmaking online mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen,
- Freischaltung für den Eu'Vend Terminplaner online,
- Eintrag im Wegplaner online,

Der Messe-Katalog enthält u. a. ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein Produktverzeichnis und Inserate. Damit wird der Messe-Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagwerk, das auch nach Beendigung der Veranstaltung Bedeutung behält.

### 7.2 Kosten für die Aufnahme in das Mediapaket

Die Aufnahme aller vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in sämtliche Verzeichnisse des Mediapaketes ist obligatorisch und kostet 299,00 EUR.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss kein Bestellschein 2.10 vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung 1.10 oder 1.20.

Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufgenommen.

### 7.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist Koelnmesse Service GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln beauftragt. Die praktische Durchführung der Katalogerstellung und der Anzeigenwerbung obliegt der A. Sutter Fair Business GmbH

Postfach 10 33 34, 45033 Essen, Deutschland  
Tel. +49 201 8316-001, Fax +49 201 8316-099  
info@fair-business.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

## 8 Gewerbliche Schutzrechte

**8.1** Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

**8.2** Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

## 9 Unzulässige Werbung/ Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 10 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung.

Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

## 11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

## 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

## 13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.